P. o. germ.
653
o/2

P.o.germ. 653ᵒ/2

<36606412000011

<36606412000011

Bayer. Staatsbibliothek

149.

Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Kriminalgesezen.

Ein komischer Roman.

Zweites Bändchen.

Berlin, 1787.

P. o. germ. 653 (2

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Bayerische Staatsbibliothek München

436 B

Erstes Kapitel.

Wie Herr Schlendrian seiner Familie eine lerreiche Rede bei Erscheinung der neuen Kriminalgeseze hält, und welche Zubereitungen er zu ihrer Erfüllung macht.

Die aufgeklärten, für das Wol des Landes unermüdeten Archonten waren nicht zufrieden, die bürgerlichen Geseze auf die unverbesserlichste Art umgeschmolzen zu haben. Immer war diese Verbesserung nicht das Hauptsächlichste. Das Verhältnis zwischen Strafen und Verbrechen lag ihnen am Her-

zen, und ihr einziges Studium war darauf gerichtet, das Unmenschliche und Grausame der ersten aufzuheben, one zugleich das abschrekende Beispiel für leztere zu vernichten. Lange war dies der Wunsch des Filosofen, des Menschenfreundes; aber lange war er es vergebens. Dem scharfsichtigen Geiste der Archonten war es aufbehalten, die Schwierigkeiten alle, die der Verbesserung dieses Teils des Gesezbuches im Wege lagen, zu besiegen; das wahre Verhältnis zwischen Strafe und Verbrechen aufzufinden, und die peinlichen Geseze in dem Grade zu verbessern, daß Minos, Likurg, Solon, Numa und alle Gesezgeber beschämt gestehen müssen: nur die peinlichen Geseze der Archonten von Tropos wären das non plus ultra. —

Die Ergebenheit des Herrn Schlendrians für die neuen Geseze, und wie genau er dem Buchstaben derselben folgte, ist den Lesern aus dem ersten Bändchen, zur nicht geringen Ehre des Herrn Schlendrians wie wir hoffen, bekant. Kaum war die Milde der gerechten, und menschenfreundlichen Archonten aus der Presse, und im Publikum verteilt,

teilt, als Herr Schlendrian mit dem neuen Kriminalgesezbuche in der Hand, und einer grosen Brille auf der Nase, seine ganze Familie zusammeu berif, um ihr kund und zu wissen zu machen, welche Woltat dem Lande von den weisen Veranstaltungen der Archonten zugeflossen sei.

„ Wie glücklich, began er, können wir uns preisen, den Vorwurf der Unmenschlichkeit, den alle Filosofen den Gerichtshöfen machten, endlich einmal von uns abgelent zu haben. In unsern Grenzen wird nun kein Menschenblut von der Hand des Henkers vergossen, kein Verbrechen durch einen gerichtlichen Mord bestrafet werden. Es muste das menschlich fülende Herz empören, die Zubereitungen zum Henken, Rädern, Köpfen, u, d. gl. zu sehen; aber nun sind alle diese Ueberbleibsel der Barbarei verbannet, und an deren Stelle zwekmässigere, mit dem Verbrechen im Verhältnis stehende Strafen, die unserm empfindsamen aufgeklärten Jarhunderte Ehre machen, eingefüret worden. Fünfzig, oder höchstens nur hundert Prügel ist die Strafe für den Verbrecher. Wie gelind wie menschlich solch eine

Stra=

Strafe sei, werdet ihr einsehen. Denn solte auch jemand unter der kleinen Zal von hundert Stokstreichen erliegen, und sterben; so stirbt er nicht unter Henkers, sondern unter Korporals-Händen; und weder das Gesez, noch die Strafe hat Schuld an seinem Tode, sondern sein schwächlicher Körperbau, der ihn unvermögend macht, diese gelinde Strafe zu ertragen; und für diesen kan die Gerechtigkeit nicht verantwortlich sein." Herr Schlendrian perorirte noch lange in diesem Tone fort, und bewies seiner Familie, wie gut, wie vorteilhaft diese neue Kriminalgeseze für die Verbrecher wären; allenfals, sagte er, könten sie nur denjenigen, die bei den Gerichtshöfen keine gute Freunde hätten, etwas nachteilig sein; aber dies wär etwas, das ein jeder leicht zu heben in Stand sei. Denn — es koste ja nicht alzuviel sich Freunde bei den Gerichtshöfen zu machen.

Weil nun vor Erscheinung des neuen Kriminalgesezbuches alle Verbrechen nach der darin vorgeschriebenen Art bestraft werden musten, so war Herrn Schlendrians erstes Augenmerk dahin gerichtet, sich in den Stand

zu

sezen, daß er durch nichts verhindert würde, die Verbrechen nach der vorgeschriebenen Methode bestrafen zu lassen. Er berif das Gericht zu sammen, um sich mit selben über die besten Mittel dazu zu beratschlagen. „Galgen, Räder, Schafote, Schwerder u. d. gl. sagte Herr Schlendrian, bedarfen wir nun nicht mer, aber um so nötiger werden uns nun Haselstöke sein. Unsere Gegend hat einen Mangel am Holze; wir sind also unvermögend, uns die nötige Menge Stöke selbst zu verschaffen, und müssen darauf denken, woher solche zu bekommen? um nie an diesen Strafwerkzeugen einen Abgang zu haben. „ Die Glieder des Gerichts fanden das Besorgnis des Oberrichters billig und gegründet, Sie brachen sich gewaltig die Köpfe darüber, und da sie eine Stunde pro und contra votirt hatten, waren sie noch nicht über die Verschaffungsart einig. Endlich — und billig ist es, daß der Oberrichter immer den vernünftigsten Rat erteilt, — hatte Herr Schlendrian den glüklichen Einfal, man müsse bei den Ausländern kontraktmässige Bestellungen machen. Der ganze wolweise Rat genemigte diesen Vorschlag, und es wurde auf der Stelle in

jene

jene Provinzen, welche an Waldungen Uiberflus hatten, geschrieben. Es fanden sich ser bald einige Güterbesizer, die diese neue ser einträgliche Spekulazion gern ergriffen, und der Kontrakt zwischen dem Obergerichte von Tropos und den Lieferanten wurde festgesezt: „Daß das Obergericht von Tropos sich verpflichte um diesem und diesen Preis indessen, bis man genauer und richtiger bestimmen könte, ob eine grösere Zal nötig sei, järlich zweimalhunderttausend Haselstöke, und viermal hunderttausend Birkenruten abzunemen; hingegen wären die Liferanten verbunden, diese Zal richtig und in guter Qualität zu liefern. Und obschon das Obergericht von Tropos hoft, mit dieser Zal das Jahr hindurch auszukommen; so wären doch Liferanten verpflichtet, solte allenfals diese Summe nicht hinlänglich sein, das noch Benötigte, um gesezten Preis und promt zu liefern, „ Dieser Kontrakt wurde unterschrieben, mit dem Stadtwappen besiegelt, und, damit die Liferanten die sie betreffende Punkte genau erfüllen möchten, von der Regierung der Provinzen, mit deren Einwonern derselbe geschlossen wurde, garantiret.

Von

Von dieser Seite hatte sich nun Herr Schlendrlan in Sicherheit gesezt, daß es ihm niemals an Haselstöken felen konte, und nun bewarb er sich auch noch um tüchtige Aerme zu diesen Stöken, die er zu finden eben nicht, viel Schwierigkeit hatte. Nur ein einziger Umstand war noch zu heben. Durch eine besondere Verordnung der Archonten war die Einfur aller ausländischer Artikel verboten; und daß Haselstöke und Birkenruten, die in auswärtigen Provinzen wuchsen, als ausländisch betrachtet werden musten, war gar nicht zu zweifeln. Der hohe Rat kam daher bei den Archonten bitlich ein: „da bei iziger Verfassung Haselstöke und Birkenruten ein unumgänglich notwendiges Bedürfnis, undzwar nicht für den Partikülier sowol, als den Staat selbst sei; Tropos aber fast gar nichts von diesem Produkte erzeuge; so ersuchte das Obergericht von Tropos, demselben die verordnungsmässigen 60 pr. Cent für die einzufürenden Haselstöke und Birkenruten gnädigst nachzusehen. „ Dieses Gesuch ward von den Archonten bewilliget.

Zwey-

Zweites Kapitel.

Worin Herr Schlendrian beweist, daß Komplimente machen ein politisches Verbrechen sei.

Ein junger, gutgebildeter vermöglicher Mann, von zwei bis drei und zwanzig Jahren hatte an einem öffentlichen Belustigungsorte mit einem hübschen, aber armen Mädchen Bekantschaft gemacht. Durch die freundliche Einladung sowol von Seite der Mutter, als Tochter, aufgemuntert, besuchte er sie einigemale, und scherzte, wie junge Leute mit den Mädchen gewönt sind; sagte ihr allerlei Galanterien vor, die das gute Mädchen für bare Münze annam, und spielte halb die Rolle eines Liebhabers. Wer war froher, als Mutter und Tochter, einen so hüb=

hübschen, und dabei so reichen Freier erhascht zu haben! Aber bald erkanten beide, wie gewaltig sie sich in ihrer Erwartung getäuscht haben. Der iunge Mensch, welcher einsah, daß eine Verbindung mit diesem Mädchen seiner Konvenienz nicht angemessen sei, und zugleich bemerkte, daß man auf ihn ernstliche Absichten habe, schränkte seine öftere Besuche ein, und blieb endlich gar aus. Lezteres hilt er um so nötiger, da er teils dem Mädchen ihren Wan benemen wolte; teils weil er anderwärtig Bekantschaft mit einem Mädchen gemacht, das eben so reizend und dabei noch reich war.

Von nichts ziehen die Mädchen eher Kundschaft ein, als von der Untreue ihrer Liebhaber, und von der Ursache, die sie veranlasset. Netchen (der Name der Verlassenen) erfur bald, daß eine andere ihr das Herz ihres Geliebten weggekapert habe, und die gänzlich eingestelten Besuche ihres Ungetreuen überzeugten sie von der Gewisheit dieser Nachricht. „Wie! ein anders Mädchen hat die Fesseln, mit denen ich sein Herz umwand, zerrissen!" so sagte Netchen zu sich selbst;

und

und man kan leicht denken, daß dieser Gedanke ihre Eitelkeit auf das äuserste kränkte. Mutter und Tochter waren beleidigt; iene, daß ihrem Kinde eine so gute Versorgung entging; diese, daß die Reize eines andern Mädchens mächtiger als die ihrigen waren; und beide beschlossen, sich an dem iungen Flatterhaften zu rächen; freilich iede nach ihrer Art. Die Mutter, daß sie überal schlecht von ihm sprach, und bei jeder Gelegenheit ihn verleumdete; die Tochter — wie wir bald hören werden.

Die Stadt Tropos hatte in der Mitte ihres Umfangs einen grosen, schönen, vierekigten Plaz, der mit Lindenbäumen besezt war, die verschiedene Alleen bildeten, und worin für die Lustwandelnden Ruhebänke angebracht waren. Hier sammelte sich an schönen Frühlings = und Sommerabenden fast die Hälfte der Einwoner von Tropos. Mütter fürten ihre Töchter zur Schau hin; Liebende suchten sich da durch ihre Blike zu erklären, was ihr Mund aus Furcht vor griesgrämigen Aufsehern, Tanten und Onkeln zu sagen nicht wagen durfte; Zipriens Priste=

sterinen durchstrichen die dunkeln Gänge, um irgendwo einen Mitleidigen zu finden, der ihnen einen Opferpfening reichte, und lokere Herrchen spåten mit girigen Bliken umher, ob sie nicht irgendwo eine Frine entdekten, in deren Armen sie Geld, Jugendkråfte, und Gesundheit verschenden kønten. Um an diesem Orte allen Unfug zu verhütten, waren am Eingange, in der Mitte, und am Ende jeder Allee Sicherheitswåchter aufgestelt, die man im Fal der Not zu Hilfe rufen konte. An diesem Orte begegnete der iunge Mensch das von ihm verlassene Mädchen one sie zu bemerken. In dem nåmlichen Momente, da er hart bei ihr vorůberging, erblikte er von der andern Seite der Allee die Beherscherin seines Herzens, der er mit der møglichsten Freundlichkeit ein Kompliment machte, und ihr verschiedenes mit dem Hute zuwinkte. Dies erboste das von ihm nicht bemerkte Mådchen so ser, daß sie augenbliklich beschlos, diese Gelegenheit zu benuzen, sich an ihm zu råchen. Sie rif der Sicherheitswache, und da diese herbei kam, so bat sie, den iungen Menschen zu arretiren, weil — weil — weil er ihr habe was zumuten wollen,

len, was ein rechtschaffenes Mädchen nicht einmal gerne — sagt. Der junge Mensch muste, ganz beschämt, der Wache folgen, die ihn in Verwarung brachte, und am andern Tag vor Gericht fürte, wohin auch Netchen beschieden ward.

Herr Schlendrian hörte die Klage von Netchen an, und verurteilte den jungen Menschen nach den 70 §. des 5 Kapitels von politischen Verbrechen zum zeitlichen gelinden Gefängnisse auf ein Monat. Der junge Mensch beteuerte seine Unschuld, indem er gar nicht das Mädchen gesehen habe. u. d. gl. Tut nichts, sagte Herr Schlendrian, Sie haben ihr ein Kompliment gemacht, haben mit dem Hute gewinkt, und das macht sie strafbar; denn im 69 §. des 5. Kapitels von politischen Verbrechen steht es klar und deutlich: „Wer „auf offener Strasse eine Weibsperson von „unbescholtenem Rufe, die ihren Weg an- „ständig wandelt, mit Geberden, oder Reden „auf eine solche Art verfolgt, welche die Ver- „fürung zur Ausgelassenheit d e u t l i c h anzei- „get, ist als ein politischer Verbrecher zu be- „handeln." Nun haben sie dem Mädchen

ein Kompliment gemacht, und mit dem Hute gewinkt; dies sind aber Geberden, die von der Verfürung zur Ausgelassenheit zeigen; also. „Der iunge Mensch entgegnete,: daß das Kompliment dies Mädchen gar nicht angegangen, sondern auf ein anders gerichtet war." Tut nichts, sagte Herr Schlendrian, so haben sie ein anders Mädchen verfüren wollen; denn jedes Kompliment mit dem Hute auf der Gasse ist eine Geberde, die deutlich von der Verfürung zeigt, und folglich ist iedes Kompliment ein politisches Verbrechen. Hiemit befal er den iungen Menschen ins Gefängniß zu füren, und wandte sich zu einem andern, der eine Frine auf der Gasse angesprochen, die ihn, weil er zu wenig bezalen wolte, verklagte. Diesen verurteilte Herr Schlendrian zum zeitlichen gelinden Gefängnisse auf ein Jahr, und dreimal in der Woche zum Fasten. Der arme iunge Mensch protestirte gegen sein Urteil als zu hart. Herr Schlendrian schlug ihn den 67 §. des 5 Kapitels von politischen Verbrechen auf, und las: „Wer den andern auf öffentlicher Strasse, um ihn zur Unzucht zu verleiten, anspricht, er sei männlichen

oder

oder weiblichen Geschlechts, ist eines politischen Verbrechens schuldig." Nun steht gleich §. 63 dieses nämlichen Kapitels: „Die Strafe ist zeitliches Gefängnis, das immer mit Fasten zu verschärfen ist." Ich halte mich al o an den Buchstaben des Gesezes. Der iunge Mensch entgegnete, warum seine Strafe härter ausfalle, als die desienigen, der ein erliches Mädchen anreizte? Er glaube, es sei ein gröseres Verbrechen, eine Unschuldige anzusprechen, und sie verfüren wollen, als eine, an der nichts mer zu verfüren ist. Nach dem Buchstaben des Gesezes ist es umgekert, sagte Herr Schlendrian; und auch billig. Ein erliches Mädchen hat ihre Tugend, Keuschheit, und überdies noch zehn weibliche Krallen zu ihrer Verteidigung; aber eine Frine kan sich gar nicht verteidigen; sie giebt gleich der kleinsten Versuchung nach, und darum muß die Gerechtigk.it ihre Verteidigung auf sich nemen.

Sobald diese zwei Urteile in Tropos bekant wurden, so erregte es unter den iungen Männern nicht wenig Furcht und Schreken. Und da ein Kompliment mit dem Hute,

te, nach dem Buchstaben des Gesezes, wie Herr Schlendrian entschied, ein politisches Verbrechen sei, so beschlossen alle iunge Herren, keine Hüte mer zu tragen, sondern gingen alle chapeau — bas.

Drittes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian seine Einsicht in Kriminalverbrechen bezeugt.

Herr Liebreich ein junger Mann, der durch den frůzeitigen Tod seiner Eltern in den Besiz eines ansenlichen Vermögens gelangte, hatte unweit Tropos ein schönes Landgut, wo er den ganzen Frůling, Sommer, und einen grossen Teil des Herbstes zubrachte.

Das Gut gefiel dem Herrn Schlendrian auserordentlich, und er ging Herrn Liebreich einigemal darum an, ihm selbes zu verkaufen. Dieser schlug es aber immer ab, weil es selbst sein Lieblingsort war, das er um so mer schäzte, weil er auf selbem das erste

Licht

Licht erblikte. Dies verdros Herrn Schlendrian gewaltig. Er nante so was unvernünftigen Eigensin; und konte nicht begreifen, wie ein iunger Mann sich einen Oberrichter nicht verbindlich machen will.

Dieser iunge Mann, ongefer fünf und zwanzig Jahre alt, ward in der ganzen Gegend umher als ein ser gütiger, menschenfreundlicher, woltätiger Mann bekannt. Seine Nachbarn liebten ihn seines friedlichen, verträglichen Karakters wegen, und die Armen segneten ihn für seine reiche Woltaten, mit denen er sie tätig unterstüzte. Herr Liebreich, so gütig er gegen wahre Bedürftige sich bezeugte, und die leidende Tugend, so viel es seine Kräfte zuliesen, unterstüzte; so streng war er gegen Ausschweiflinge, und nie, so fern er wuste, daß sie seine Hilfe blos darum suchten, um den Weg des Lasters weiter fort zu wandeln, lies er sich von ihren Bitten erweichen.

Herr von Prunkfeld, ein iunger, liederlicher Mensch, der sein beträchtliches Vermögen in Bachusgelagen, im Dienste der Venus,

nus, und im Spiele durchgejagt, suchte Hilfe bei ihm; nicht um ein ordentliches Leben beginnen zu können; sondern um es da wieder anzufangen, wo er es aus Mangel des Geldes gelassen hatte. Liebreich versagte ihm seine Hilfe, und Prunkfeld ward äuserst aufgebracht darüber. Anfangs bat er ihn mit aller Höflichkeit um einige tausend Taler; aber nun schrieb er ihm einen Brief, und forderte sie mit untermengten Drohungen von ihm. Liebreich verlachte sein Drohen, antwortete ihm gar nicht, und lies das übrige gut sein. An einem Nachmittage, da er allein in seinem Zimmer am Fenster sas, und eben eine Flinte lud, mit der er aus dem Fenster manchmal teils zum Zeitvertreibe, teils um die Vögel zu verscheuchen, daß sie ihm sein schönes Obst nicht verderben, schos, trat Prunkfeld mit gespanter Pistol hinein. „Du hast mir, sagte er, meine Bitte versagt, hast meine Drohungen verlacht; aber nun zittere; denn al dein Geld kan dich nicht von meiner Rache loskaufen!" Mit diesen Worten schlug Prunkfeld auf ihn an; Liebreich aber drükte seine Flinte auf ihn los, und traf ihn so unglüklich, daß Prunkfeld

zu=

zusammenstürzte, und in wenigen Minuten seinen Geist aushauchte. Liebreich sties in seinem Schreken, da er Prunkfelden fallen sah, einen lauten Schrei aus, der die Leute herbeizog, worunter auch Prunkfelds Diener war. Dieser, da er seinen Herrn tod im Blute schwimmend liegen sah: schrie Mörder meines Herrn! lief zum Gericht, zeigte den Mord an, und Liebreich wurde unter Trä- nen und Wehklagen aller nach Tropos geliefert.

Der Prozes dauerte nicht lange. Liebreich war seiner Tat geständig, und Schlendrian sprach nun das Urteil über ihn; daß er auf fünf Jahre zum Gefängnis und zur öffentlichen harten Arbeit verdamt sei, und zugleich wegen besonders bedenklichen Umständen mit 50 Stokstreichen öffentlich solte bestrafet werden. „Gegen dieses Urteil protestirte Liebreichs Sachwalter als äusserst ungerecht, weil Liebreich nicht als ein Mörder könne behandelt werden, sondern als ein Selbstverteidiger angesehen werden müsse, der, sein Leben zu retten, den Angreifer ermordt habe; und ein solcher

Mord

Mord sie nach den Rechten aller Nazionen kein Verbrechen. Herr Schlendrian entgegnete:" § 97 im Vierten Kapitel von Kriminalverbrechen steht es klar und deutlich: „Des Verbrechens eines Mordes aber ist „schuldig, wer einen Menschen zwar nur „in seiner Verteidigung getödet, aber die „angezeigten Grenzen einer gerechten Not„wer überschritten hat, weil er one Scha„den und Gefar sich dem Angriffe anders „als durch den Tod des Angreifers hät„te entziehen, oder da er sich des Angrei„fers, one ihn zu tödten, hätte bemäch„tigen können." Diese angezeigten Grenzen der gerechten Notwer hat Delinquent überschritten. Denn erstens sas er am Fenster, er hatte also noch das Mittel der Flucht übrig, indem er hätte zum Fenster hinaus springen können; welches um so leichter und one alle Gefar möglich gewesen wäre, da das Fenster nicht hoch, und unter selben einige Mistbeete angebracht sind, wo also im Fallen kein Unglük zu befürchten gewesen wäre; und hätte Delinquent auch allenfals einen Fus, oder einen Arm gebrochen; so

wäre das nicht von so groser Wichtigkeit; ja hätte er sich auch beide Hände und Füsse zerfallen, als den Angreifer zu ermorden. Zweitens war Deliuquent nicht volkommen überzeugt, ob der Angreifer ihn auch wirklich ermorden wolte; er hätte also erst abwarten sollen, bis der Angreifer die Pistole auf ihn losgebrant hätte! — der Sachwalter fiel hier Herrn Schlendrian ins Wort, und sagte: So was hätte der Angegriffene nicht abwarten können; denn würde der Angreifer ihn erschossen haben, so wär es dann nicht möglich gewesen sich gegen ihn mer zu verteidigen. Herr Schlendrian erwiederte, es wäre möglich gewesen, daß der Angreifer ihn gefelt hätte; was um so warscheinlicher sei, da man mit einer Pistole nie so sicher zielen kõnne; und dann hätte Delinquent sich des Angreifers bemächtigen können, one ihn just zu ermorden. Es ist also nach dem Buchstaben des Gesezes erwiesen, daß Delinquent die angezigten Grenzen einer gerechten Notwere überschritten, und deswegen eines Mordes schuldig sei. „Der Sachwalter des unglüklichen Liebreichs nam nun das Wort, und suchte zu bewei-

weisen, daß es ungereimt wäre, vom dem Angegrifnen in dem Momente, wo er in Gefar sein Leben zu verlieren sich befinde, zu fordern, daß er solche Überlegungen machen, und, was ier zu tun oder nicht zu tun habe, wälen solle. In solch einem Augenblike füle man nichts anders als die eigne Gefar, und die Pflicht der Selbsterhaltung, die uns, ohne lange zu überdenken, was man tun drüfe oder nicht dürfe, das erste beste Mittel ergreifen heist, den Feind auser Stand zu sezen, uns zu schaden; und dieses um so mer, da die geringste Verzögerung ihm Zeit läst, sein böses Vorhaben auszufüren. Kein Mörder aus Selbstverteidiung wird gerade die Absicht haben, den Angreifer zu ermorden; sondern nur ihm die Kraft zu schaden zu nemen. Geschieht es nun durch den Tod des Angreifers, so ist derselbe zufällig; oder, weil der Angreifer in dem Augenblik, wo er keine Zeit zum Überlegen hatte, kein bessers Mittel in der Eile ausfinden konte. Wer kan alſo die Grenzen ausſteken, und beſtimmen bis hiher, und nicht weiter? „Die Archonten, fiel Herr Schlendrian ein, die die Geseze gemacht

macht haben. Und da es in diesem neuen Gesezbuche steht, daß, wer die angezeigten Grenzen einer gerechten Notwere überschrite, ein Mörder sei, so muß es auch möglich sein, dieselbe zu beobachten.

Der unglükliche Liebreich war nun zur Vollziehung seines Urteils an die Gerichts-stätte gefürt, mit fünfzig Stokstreichen öf-fentlich bestraft, und muste dann, an an-dere warhaft grose Verbrecher angeschmie-det, die Gassen reinigen. Jederman beklag-te ihn, beklagte den Staat, für den er durch seine Strafe Zeitlebens unbrauchbar ge-macht wurde.

Viertes Kapitel

Worin Herr Schlendrian nach seiner Pflicht, dem Buchstaben des Gesezes zufolge, die Augen von seiner Tochter abwendet.

Lotchen, Herrn Schlendrians Tochter, nunmerige Madame Jungblut, blieb nicht allzu lange das treue, liebe Weibchen, das sie sich anfangs zu sein stelte. Kaum hatte ihr Gemal ihren vorigen Fel gänzlich aus seinem Gedächtnisse gewischt, und ihr seine ganze Liebe und Hochachtung wieder zugewendet, so gelüstete es ihr auch schon nach verbotenem Gute, und sie trachtete nun sorgfältig, eine Gelegenheit zu erhaschen, die Güte, Liebe und Achtung ihres Mannes mit

mit einer schönen Krone zu belonen. Jung und schön, wie sie war, konnte es ihr nicht lange felen. Ein hübscher Pursche, der erst von Universitäten zurükgekommen war, und, um bald einen guten Dienst zu erhalten, die Protekzion junger schöner Weiber suchte, hatte das Glük, Gnade vor ihren Augen zu finden. Lotchen, so oft sie ihm begegnete, oder in Geselschaften mit ihm zusammen kam, gab ihm durch Minen und Blike zu verstehen, daß ihr Herz nicht nach der Ehre, unüberwindlich zu sein, strebe; daß sie von Natur ser nachgiebig sei, und daß sie — einen Mann habe, dessen Stirne hübsch breit und stark sei. Fortvies (der Name des Kandidaten) berechnete alle Vorteile, die ihm aus der Bekantschaft mit der Tochter des Obersten Richters von Tropos erwaschen könten, und verdoppelte seine Aufmerksamkeit für Lotchen. Er lies sich überal finden, wo sie zu treffen war; in der Kirche, auf Promenaden, überal war er ihr Schatten.

Die gewönlichen ersten Höflichkeiten fürten nach und nach zu etwas mer Vertrau-

lich-

lichkeit; und endlich — junge Frauen wissen am besten, was das endlich bedeute.

Fortvies wurde durch Lotchen in dem Hause ihres Vaters bekant. Man sah sich da, wenn es bei Lotchen die Umstände verhinderten; oder machte daselbst wenigstens Bestellungen. Die beiden trauten Seelen wusten sich in der ganzen Sache so klug zu benemen, daß weder Herr Schlendrian, noch Herr Jungblut merkte, wie viel es an der Gloke sei. Mit äuserster Gleichgültigkeit begegneten sie sich in Gegenwart fremder Personen, sprachen so kalt mitsammen, hilten der ehligen Treue so viele Lobpredigten, daß alle alte Tanten und Onkeln sich herzlich daran erbauten, und alle junge Ehmänner ihre Weiber nach dem Muster der Madame Jungblut gemodelt haben wolten.

Einst erhilt Jungblut Nachricht, ein Kaufmann eines kleinen Städtchens, dem er viele Waaren kreditirt hatte, sei in Verfal gekommen, und seine Gegenwart wäre nötig, wolte er noch etwas von seinem

Ver-

Vermögen retten. Jungblut eilte dahin, und Herr Fortvies zu Lotchen, um ihr die Langeweile indessen zu vertreiben.

Man weis nicht, was Herr Schlendrian diesen Tag notwendiges bei seiner Tochter zu tun hatte; so viel aber ist gewis, daß er just in einem Augenblike zu ihr kam, wo Lotchen und Fortvies in einer Lage waren, die der nicht ungleich war, in welcher der russige Vulkan seine Gemalin mit dem Kriegesgott im Neze ertapte. Fortvies erschrak ein wenig dauber; Lotchen munterte ihn aber mit den Worten auf: es ist nur mein Vater!

Herr Schlendrian, nicht wenig über die ganz unerwartete Gruppe, die sich seinem Blike darstelte, verwundert, besan sich doch geschwind, daß er Oberster Richter von Tropos sei, und eilte unverzüglich, so schnel, als seine alten Beine vermochten, zur Türe hinaus.

Fünftes Kapitel.

Worin Herr Junghlut sieht, was Herr Schlendrian nicht sehen wolte.

Indessen so klug die beiden jungen Leutchen ihre heimliche verbotene Zusammenkünfte vor den Augen der ganzen Welt zu bemänteln wusten, so begingen sie doch die Unvorsichtigkeit, sich einmal in Gegenwart eines Knabens von dreizehn Jahr n, der ein weitschüchtiger Verwandter des Herrn Jungbluts war, und bei ihm die Handlung lernte, zu vergessen, und zwar auf ein solche Art, die dem Knaben, der ser scharfsichtig war, ungemein auffiel. Neugirde trieb ihn an, noch mer Erlauterung

von der Sache einzuziehen; und nun späte er ihnen auf jedem Schrit und Trit nach, one daß sie es gewarten.

Am nemlichen Tage, da Herr Schlendrian seine Tochter in einer Ciprlens heiligen Stellung überraschte, schlich der neugirige lose Knabe dem alten Herrn ganz unvermerkt nach, um zu erfaren, was denn vorginge? Er hatte Herrn Fortvies über die Hintertreppe zu Lotchen kommen gesehen, sich leise an die Türe geschlichen, den Schlüssel aber abgezogen gefunden, und, obschon er durchs Schlüsselloch späte, nichts erlagen können. Er wuste, daß Herr Schlendrian den Hauptschlüssel habe, und hofte mit selben sich in die grose Stube schleichen, daselbst sich verbergen, und, wenn Herr Schlendrian, der sich niemals lange aufzuhalten pflegte, fortginge, vielleicht etwas erlauschen zu können. Herr Schlendrian hatte (man erfur später die Ursache seines Besuchs) vor zween Tagen einige wichtige Papiere in dem Zimmer seiner Tochter vergessen, und kam eben, sie abzuholen. Herr Schlendrian war immer gewönt, one alles Geräusche und so leise als mög-

möglich, einzütreten; das tat er auch dis-
mal, und darum hörten die beiden Verlieb-
ten ihn nicht. Auf solche Art sah der lose
Kundschafter alles, was Herr Schlendrian
gesehen hatte, und beschlos, so bald sein
Herr nach Hause kommen würde, ihm,
was er gesehen, zu nicht geringer Freude,
wie er hofte, zu entdeken.

Sobald Herr Jungblut ankam, zog ihn
sein kleiner Veter auf die Seite, und be-
schrieb ihm die Lage, worin er seine Frau
Mume mit Herrn Fortvies angetroffen, so
nach der Natur, daß Herrn Jungblut ganz
warm ward, und ihm die Stirne gewaltig
zu juken anfing. Als er aber hörte, daß
Herr Schlendrian selbst es gesehen, und,
one seinem ungetreuen Weibe etwas darüber
zu sagen, sich sachte fortgeschlichen habe,
da braüste das Blut in seinen Adern auf,
und er wolte auf der Stelle vor Gericht ge-
hen, sein Weib samt seinen Schwiegervater
zu verklagen, und sich von der Ungetreuen
scheiden zu lassen. Zum Glüke für ihn kam
eben einer seiner besten Freunde, dem er
die ganze Sache entdekte, und der ihm riet,
noch stille zu schweigen, bis er legalere Be-

wei-

weise für die Untreue seiner Frau aufzuweisen hätte. Er erinnerte ihn, wie hart es nach den neuen Gesezen sei, eine Frau des Ehbruchs zu überzeugen, und hielt daher fürs beste, sich so lange zu verstellen, bis er und ein Augenzeuge sie auf eine Art ertappen würden, daß sie ihre begangene Untreue nicht mehr leugnen könte. Jungblut fand den Rat seines Freundes vernünftig, nam eine gelassene, freundliche Mine an, und lies sich gegen sein Weibchen, das ihn mit ungewönlicher Zärtlichkeit begegnete, gar nichts merken, als wüste er von ihrer hübschen Auffürung nur das geringste.

Wärend daß Jungblut durch sein liebvolles Betragen sein Weib sicher machte, und sie im Glauben erhielt, ihr Mann hege nicht den geringsten Zweifel in ihre Treue, beratschlagte er sich mit seinem Freunde, wie es anzustellen, daß er sein Weib auf frischer Tat ertappen könte. Sein Freund hielt für das beste, er solte sich stellen, als hätte er wieder eine Reise vor; sich dann heimlich im Hause verbergen, und dann, wenn sein Weib sich am sichersten glaubte, wolten beide sie überraschen, damit er einen Augenzeugen hätte.

te. Jungblut fand diesen Rat ser gut, und da es etwas hart lassen würde, sein Weib in ihren Zimmern zu überfallen, so wolt er ihr den Vorschlag tun, wärend seiner Abwesenheit auf seinen Zimmern zu wonen, unter dem Vorwande, er wolle indessen verschiedenes in den ihrigen ändern lassen.

Abgeredter massen sagte Jungblut einen Tag vorher zu Lotchen, er würde wichtiger Geschäfte wegen den andern Tag verreisen; und sie möchte indessen seine Zimmer beziehen, weil er in den Ihrigen einige Veränderungen vorhabe. Er ließ auch wirklich Maurer und Schreiner kommen, denen er verschiedene Aufträge machte. Lotchen stelte sich betrübt, daß ihr Mann sie schon wieder verlassen wolte; heimlich aber war sie recht froh darüber; denn seit dem Dasein ihres Mannes hatte sie noch keine Gelegenheit gehabt, mit Fortvies zusammen zu kommen.

Jungblut hatte aus seinem Zimmer eine heimliche Treppe in sein grosses Warenlager, von der auser ihm niemand wuste. Er hatte sie machen lassen, um seine Leute, wenn

sie

sie darin arbeiteten, unbemerkt beobachten zu können. Es ward nun abgeredet, daß Jungblut und sein Freund indessen in dem Warenlager sich verbergen wolten; sein Vetter solte dann Schiltwache halten, und wenn er den Herrn Fortvies kommen sähe, es ihnen sagen; dann aber Lotchen unter einem Vorwande aus dem Zimmer rufen, wo sodann sich beide hinauf begeben, und hinter einem grossen Kasten verbergen, und dann die Verliebten überfallen wolten. Die ganze List gelang. Der junge Kundschafter spielte seine Rolle meisterhaft, und hilt Lotchen indessen so lange auser dem Zimmer, daß Jungblut und sein Freund Zeit genug gewan, sich zu verbergen.

Fortvies schlich ganz heimlich die Treppe hinan, und eilte ungesehen, wie er glaubte, in die Arme seiner Geliebten. Lotchen hatte einige Erfrischungen zubereitet, die sie mit ihrem teuren Fortvies unter Scherz und Nekereien verzerte, wobei dem armen Jungblut ganz wunderlich zu Mute ward, und sein Freund Mühe hatte, ihn zurückzuhalten, um durch zu voreilige Hize nicht den ganzen

Spas zu verderben. Endlich, da Kus und Wein beider Blut in geschwindern Umlauf brachte, der Puls heftiger schlug, die Zunge im Munde erstarte, und das Aug in feichter Zärtlichkeit halb erloschen schwam, sanken beide auf das Ruhebetchen in seliges Unbewustsein ihrer selbst dahin, und — Herr Jungblut brach mit seinem Freunde aus, seinem Hinterhalte hervor, und wekte beide durch seine donnernde Stimme aus ihrem süssen Taumel. Wer vermag das Schrecken der beiden Uiberraschten mit hinlänglichen Farben zu schildern! Sie wünschten in diesem Momente, eine Wolke möchte sie so, wie den Vater Jupiter beim Homer, vor den Zornigen Bliken des geschändeten Ehmanns verbergen; aber der Himmel war nicht so artig, diesen ihren brünstigen Wunsch zu erfüllen. „Nun solst du mich nicht mehr hintergehen, Schandweib!“ rif Jungblut vor Wut auser sich, und eilte mit seinem Freunde vor Gericht.

Sech-

Sechstes Kapitel.

Wie sich Herr Schlendrian verteidigt, und ein Beispiel seiner Gerechtigkeit giebt.

Mit störischer, wilder Mine, und vor Wut rollendem Auge trat Jungblut, von seinem Freunde begleitet, vor die Versamlung des hohen Rates, und forderte die Gerechtigkeit auf, ihn an seinem ehebrecherischen Weibe zu rächen. Herr Schlendrian wolte etwas zu ihrer Verteidigung sagen; aber Herr Jungblut fiel ihm ins Wort. „Ich weis, was

was Sie vorbringen wollen, sagte er. Aber Sie selbst sind mit Ihrer Tochter einverstanden gewesen. Sie haben Sie so ertapt, wie ich. Wär' es nicht ihre Schuldigkeit gewesen, ihrer Tochter hierüber Vorwürfe zu machen, und mir das schändliche Betragen meines Weibes zu entdecken. Dadurch, daß Sie schwiegen, haben Sie sich zum Mitschuldigen gemacht." Der ganze Rat sah mit einiger Verwunderung auf Herrn Schlendrian, der nun seine Verteidigung began. „Es ist wahr, sagte er, daß ich meine Tochter ertapt habe; aber nach dem Buchstaben der neuen politischen Geseze durfte ich nichts davon sagen, und muste schweigen. Denn § 45 im vierten Kapitel von politischen Verbrechen heist es klar: „Bei diesem Verbre„chen (nemlich des Ehbruchs) soll die politi„sche Behörde sich von Amtswegen nie, „sondern nur dann einmengen, wenn der be„leidigte Teil, Mann, oder Weib, die Untersuchung und Bestrafung ausdrüklich fo„dert." Nun bin ich oberster Richter von Tropos, es ist also klar, daß ich nach dem Buchstaben des Gesezes den Ehbruch meiner

Toch-

Tochter nicht habe' sehen, vielweniger erst Notiz davon nemen dürfen. Was sie also hier sagen, daß ich mich zum Mitschuldigen des Ehbruchs gemacht habe, ist eine Verleumdung, für die ich mir Genugthuung vorbehalte."

Der ganze wolweise Rat gab Herrn Schlendrian Recht, und fand es billig, und dem Buchstaben des Gesezes angemessen, daß ein Vater, und noch dazu oberster Richter von Tropos, keine Notiz von dem Ehbruch seiner Tochter neme. Nun ward die Klage des Herrn Jungblut untersucht. Er und sein Zeuge bekräftigten ihre Aussagen eidlich, und bewiesen landgerichtmässig, daß Lotchen einen Ehbruch begangen habe. Aus Achtung für den Herrn Schlendrian wolte der hohe Rat die Sache in der Güte beizulegen suchen; allein Herr Schlendrian bewies, wie gerecht er sei. „Meine Tochter ist, da sie sich mit einer ledigen Mannsperson fleischlich vermischte, vermög § 44 des vierten Kapitels von politischen Verbrechen, eines Ehbruchs schuldig, und daher auch strafbar. Ich bin gerecht, und schone selbst meine Familie nicht. Sie

sei

sei also vermög § 46 des nemlichen Kapitels zum zeitlichen Gefängnis verurteilt. Da aber vermög § 14 des ersten Kapitels vom Kriminalverbrechen, und des 8 § des zweiten Kapitels von politischen Verbrechen, wo der Richter auf obgesagten 14 § verwiesen wird, dem Richter obligt, auf den Grad der einschlagenden Bosheit zu sehen; bei meiner Tochter aber keine Bosheit, sondern nur Schwachheit Schuld an diesem Verbrechen hat, sie auch noch jung, und Herr Fortvies sehr schön ist, folglich sie leicht hat verfürt werden können; so sol die Dauer ihrer Strafe, wie solche § 17 im 2 Kapitel von politischen Verbrechen ausgedrükt ist, auf einen ganzen Tag festgesezt, und noch durch Fasten verschärft werden." Der ganze Rat lobte Herrn Schlendrians Gerechtigkeitsliebe. Heimlich aber riet der Unterrichter dem Herrn Jungblut, seine Gattin lieber gleich wieder anzunemen, und so von der Strafe zu befreien, damit Herr Schlendrian ihn nicht als einen Verleumder belange, und er nach dem Buchstaben des Gesezes, mit öffentlicher Arbeit und Stockstreichen gezüchtiget werde. Herr Jungblut sah ein, daß er nach dem

Buchstaben der neuen Geseze leicht als ein Verleumder könte behandelt werden, folgte dem Rate des Unterrichters, erklärte, er wolle sein Weib wieder annemen, und Herr Schlendrian versprach, ihn nicht als einen Verleumder zu behandeln.

Siebentes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian zeigt, wie man Wertheriaden verhüten müsse.

Spleen, ein junger, gutgebildeter Mensch, voll Verstand und Kenntnisse, von einem rechtschaffenen Karakter, und dem empfindsamsten Herzen, aber one Vermögen, lebte mit seiner Schwester von einem geringen Einkommen, das er durch seine Kopfarbeiten erwarb, und wovon er noch einige arme Anverwandte von Zeit zu Zeit unterstüzte. Er war von ansenlichen Eltern, die aber alles Vermögen durchgebracht, und beide Kinder im äusersten Elende zurükgelassen hatten. Sein hartes Schiksal, und noch mer jenes seiner Schwester preste dem Unglüklichen oft

Trä-

Tränen aus, und bei der so vielfältig erduldeten Verachtung knirschte er manchmal vor Unmut über sein Elend; doch ertrug er den Mangel am Notwendigsten, dessen der Mensch zur Befriedigung seiner wahren Bedürfnisse braucht, mit Gelassenheit und Stärke; fand in seiner grosen Seele, seinem Verstande, seinem edlen, erhabenen Herzen hinlänglichen Ersaz für den Abgang der Glüksgüter; aber die Leiden eines zärtlichen Herzens drükten ihn zu Boden, und sein Geist stark genug allen andern Schiksalen zu trozen, vermogte nicht, ihre drükende Last zu ertragen.

Spleen sah einst auf einer öffentlichen Promenade ein schönes, nicht zu prächtig, aber mit Geschmak gekleidetes Mädchen. Noch bis izt hatte er die Macht der Liebe nicht empfunden; sein Elend war ihm ein Schild gegen die Pfeile dieser almächtigen Gottheit, deren Gewalt kein Sterblicher widerstehen kan; doch nun fülte er bei dem Anblike dieses reizenden Geschöpfes ihre Macht mit doppelter Stärke. Unbeweglich starte er sie mit feuchten Bliken an, wolte ihr nachfolgen, konte aber nicht von der Stelle, und

erhilt erst dann die Kraft sich zu bewegen, seiner sich bewust zu sein, wieder, da sie gänzlich aus seinen Augen verschwunden war. Welch ein neues Dasein empfand er nun! Ihm schien die ganze Natur verwandelt; alles, was sich seinen Bliken darstelte, sah er in einer andern Gestalt. Er fülte unnenbare süsse Wemut, fülte sein Herz gepreßt, und doch so leicht, fülte, was sich nicht erklären läst.

Sie die Einzige, deren Bild in jeden Gedanken seiner Seele verwebt war, aufzusuchen, sie zu sprechen, ihr etwas zu sagen, zu dessen Ausdruk ihm noch die Worte mangelten, war nun sein inniges Sterben, und die Liebe begünstigte seine Mühe. Auch dem Herzen des Mädchens drükte Amor den nemlichen Pfeil, mit welchem er unsern Spleen verwundete, tif ein, ach daß er ihn nicht aus seinem goldenen Köcher nam! Spleen erhielt unterm Vorwand von Unterricht in der französischen Sprache Eintrit ins Haus; die beiden Seelen flossen bei der ersten Unterredung in eins zusammen, und gestunden sich, was keines zu verbergen Kräfte und Geschiklichkeit hatte.

In

In diesem Momente war auf dem ganzen Erdenrunde keiner glüklicher, als Spleen. Er hätte diesen Zustand nicht um die Seligkeit der Heiligen vertauscht; schade, daß er nicht von Dauer war! Bald erwachte Spleen, und ach, sah nach seinem Erwachen grenzenloseres Elend um sich, als er je in seinem Leben empfunden. Das Mädchen, vol Schönheit, Jugend, Verstand und Wiz, war aus Jakobs Saamen. Welch ein unübersteigliches Hindernis! selbst der Liebe unbesiegbar. Und nun Spleens Armut, die ihm jedes Mittel, und hier konte er nur das äuserste ergreifen, unmöglich machte. Lange schlich er vom Gram und Gefüle seiner Leiden abgezert herum; kämpfte, und kämpfte vergebens mit tausend blutigen Gedanken, die in seiner Seele aufstigen; aber ach kein schwaches Flämchen aufklimmender Hofnung! es war immer düstrer, und düstrer, und endlich nach vielem Dulden namenloser Leiden, nach unsäglichem Streite, nach vielem Abarbeiten seiner Seelenkräfte unterlag er dem fürchterlichen Gedanken, und ihm schien, da dieser Entschlus mit aller Feste vor seiner Seele stund, es würde, so finster als es ihm darin war, mit einem Male helle. Was ihn manchmal noch schwanken

ken machte, war seine unversorgte Schwester; aber diese solte nun an einen wolhabenden Mann verbunden werden; sie ist versorgt, dachte er, und izt hilt ihn nichts an eine Welt gefesselt, wo, wie er in seinem Wane dachte, kein Freudenblümchen für ihn duste.

Am Morgen eines schönen Tages stund er zeitlich auf, blikte mit tränendem Auge die aufgehende Sonne an; erhob dann sein Aug empor zum Himmel, heftetete es auf das Haus worin seine Esther wonte, — und drükte sich die Pistole in den Mund, daß sein Schedel ganz zerschmettert, und er tod zur Erde stürzte. Man fand ihn auf dem Rüken in seinem Blute liegend. Wer beschreibt den Schmerz der Schwester, wer, was Esther empfand? — —

Am nemlichen Tage, blutig ging die Sonne auf, erschoß sich zugleich ein Veter des Herrn Schlendrian. Ein junger ausschweifender Mensch, der von seinen Schulden gedrükt, wegen bübischen Schurkereien keinen andern Ausweg sah, als sich durch den Tod von dem Ungestüm seiner Gläubiger zu befreien.

freien. Die Körper der beiden Selbstmörder wurden gerichtlich besichtiget, und dann entschied Herr Schlendrian: „daß Spleen durch den Schinder zum Fenster hinausgeworfen, auf dem Karren durch die Stadt gefürt, und auf den Schindanger einzugraben, sein Veter aber one Begleitung und Gepräng auf eine ehrliche Art der Muter Erde zu übergeben sei." Die armen Verwandten des unglüklichen Spleens eilten, sobald sie das Urteil vernommen, vor Gericht, um wenigstens ein mit dem Vetter des Hrn. Schlendrians änliche Beerdigung für ihren Woltäter auszuwirken. Sie sagten, es scheine ihnen ungerecht, daß zwei gleiche Verbrecher ungleich solten behandelt werden, und daß, wenn Herrn Schlendrians Vetter auf eine ehrliche Art eingegraben würde, Spleen nicht auf so schändliche und meistenteils nur die lebenden unschuldigen Verwanten entehrende Weise eingescharret werden könte. Herr Schlendrian erwiederte darauf, daß dies nach dem Buchstaben des Gesezes erfült werden müste; denn sagte er: §. 123. des vierten Kapitels von Kriminalverbrechen steht es klar und deutlich: „Der Körper „des Selbstmörders, wenn er entweder so-„gleich tod geblieben, oder one bezeig-

„ te Reue gestorben, ist durch den Schin-
„ der einzuscharren. Hat er zwischen der
„ Tat, und dem erfolgten Tod Reue gezei-
„ get, so ist dem Körper nur die öffentliche
„ Grabstätte zu versagen, und er one alle
„ Begleitung, und Gepräng einzugraben."
Nun ist Spleen sogleich tod geblieben,
one vorher Reue bezeigt zu haben, mein Vet-
ter aber hat vorher noch Reue bezeigt; denn
als man meinen Vetter fand, so lag seine
rechte Hand auf der linken Brust, dies ist
ein sicheres Zeichen, daß er, eh er seinen
Geist aufgab, noch einmal auf sein Herz reu-
müthig geklopft hat; bei Spleen fand man
beide Hände ausgestrekt neben dem Körper
liegen, und folglich gar kein Zeichen einer
bezeigten Reue. Ich kan also nicht anderst
als nach dem Buchstaben des Gesezes mit
ihm verfaren. Onehin bin ich noch ser ge-
linde gegen Spleen, fur Herr Schlendria-
fort; denn, wenn ich nicht irre, so scheint
mir, daß die Strafe des sogleich todge-
bliebenen Selbstmörders nach Umständen allen-
fals noch mit Stokstreichen zu verschärfen ist,
diese aber wil ich gnädigst nachsehen.

Bei

Bei diesem Ausspruche des Herrn Schlendrians blieb es. Spleen ward vom Schinder auf dem Karren hinausgefürt, und neben todtem Viehe der Verwesung übergeben. Seine unglükliche Schwester traf die Schande und die Strafe ihres Bruders. Ihr Geliebter sties sich daran, die Schwester desjenigen zu ehligen, der durch Schinders Hände begraben wurde. Er verlies sie, und die Unschuldige sank in namenloses Elend zurük, weil ihres Bruders rechte Hand nicht auf der linken Brust lag, und folglich kein Zeichen bezeigter Reue da war. Vielleicht war seiner scheidenden Seele lezter Gedanke: Vater vergieb deinem Kinde.

Achtes Kapitel.

Zu welchem irrigem Begriffe dieses Urteil des Herr Schlendrians in einem kleinen Städtchen bei dem Magistrat Veranlassung gab.

Vier Stunde von Tropos lag das kleine Städchen Motschfull, worin seit einiger Zeit eine Plage die armen Einwoner ziemlich ängstigte. Schon zwanzig Pferde, und über vierzig Stük Rinder hatten sich an der Krippe selbst erwürgt. Man stelte verschiedene Versuche an, diesem Uibel abzuhelfen, beräucherte die Stallungen, legte unter die Türschwellen, in die Krippe, unters Futer geweite

weite Dinge, gab dem Vieh Lukaszetelchen zu verschluken, lies Stal und Vieh durch Kapuziner exorziren und einsegnen, alles half nichts. Der Selbstmord ris unter Pferden und Rindern immer mer ein, und es verging kein Tag, wo nicht ein Pferd, und einige Rinder tod im Stalle gefunden worden wären.

Da alle geistliche Mittel nichts fruchteten, so trat der Magistrat zusammen, um durch weltliche Vorkerungen diesem Uibel zu steuern. Der Richter des Städtchens war eben in Tropos, als Herrn Schlendrians Urteil an dem unglüklichen Spleen volzogen wurde. Er erkundigte sich sorgfältig, warum man an dem toden Körper diese Strafe volziehe? und erfur, daß es geschähe, um die Selbstmörder abzuschreken. Der gute Richter, der für die Weisheit des Herrn Schlendrians alle Achtung hatte, hilt dies Mittel, den Selbstmord zu verhindern, für das beste, und zweifelte gar nicht, daß es in seinem Städtchen gleichfals von dem besten Erfolge sein würde. Mit einer wichtigen Mine trat er in die Ratstube, und, nachdem er mit vielen Worten die unsägliche Mühe, die er zur Tilgung des im Städt-

chen herrschenden Ubels angewendet, hoch gepriesen hatte, fur er dann folgendermassen fort: „In Tropos hat die Weisheit des „Herrn Schlendrians, unsers gnädigsten „Oberrichters, onlängst einen Selbstmörder „durch den Schinder hinausfüren lassen, „damit durch dieses unehrliche Begräbnis, „alle und jede, denen die Welt so verhaßt ist, „daß sie sich selbst den Weg hinaus banen, durch „den Gedanken, nach ihrem Tode, wo sie „nichts mer fülen, entehret zu werden, „vom Selbstmorde abgeschrekt würden. Das „Zutrauen, das ich in die vilbelobte Weisheit „des Herrn Schlendrians habe, überzeugt „mich, daß solche Vorkerungen von der besten „Wirkung sein müßen, und darum ist „mein unmasgeblicher Rat, daß wir diesem „weisen Beispiele folgen, und unsere noch „lebende Pferde und Rinder durch eine an „einem sich selbst erwürgten Pferde, oder „Rind exemplarische Strafe vom Selbst„morde abschreken möchten.“ Der ganze Magistrat staunte die weise Rede des Richters mit Verwunderung an, und einer sprach zum andern: „Gevater, ich bin der Meinung, unser Richter habe Recht!“

Der

Der Vorschlag des Richters ward einstimmig angenommen; und weil in voriger Nacht sich eben ein Pferd wieder erwürgt hatte, beschlossen, alsogleich die Exekuzion vorzunemen. Weil aber ein Pferd oder Rind, es mag sich selbstmorden, oder von der Natur erwürgt werden, kein anderes Begräbniß, als durch Schindershände, zu gewarten hat, so glaubten einige, daß solch eine Strafe keinen Eindruk auf die Lebenden machen würde, und man fand für nötig, eine andere Strafe zu erfinden. Nach vielem Beratschlagen, wobei doch nichts beschlossen wurde, muste endlich der Richter den besten Vorschlag tun, der auch von allen genemiget und zu dessen Ausfürung alsogleich geschritten wurde.

Vor dem Städtchen war eine grosse Wiese, die zum Exekuzionsplaz ersehen ward. Alle Einwoner musten ihre Pferde und Rinder auf die Gerichtsstätte füren, die dann in einen Kreis herum angebunden wurden. Nun brachte man das sich selbst erwürgte Pferd. Es wurde zur Entehrung desselben von zwei Eseln am Karren auf den Plaz geschlept dann mit den hintern Füssen an einen Pfal ge=

gebunden, mit Steken geprügelt; dann wurden ihm die Glieder Stükweise durch die nemlichen Esel, die es zur Richtstätte geschleppt hatten, abgerissen. Nachdem diese schrekliche und schaudervolle Exekuzion vorüber war, trat der Richter in die Mitte des Plazes, und hilt an die anwesende Versamlung der Pferde und Rinder eine Rede, worin er sie ermante, sich an dieser schreklichen Exekuzion ein Beispiel zu nemen, und dem Gedanken des Selbstmordes kein Gehör zu geben, widrigenfals sie auf die nemliche Art bestraft werden würden.

Neun=

Neuntes Kapitel.

Wie Herr Schlendrian diese Pferdexekuzion aufnam, und andete.

Der Bericht von der an dem Pferde verübten Exekution des Magistrats von Motschfull gelangte bald zu den Ohren des Herren Schlendrians. Uiber diesen unerhörten Frewel, mit welchen sich der Magistrat erkünte, der Geseze zu spotten, äuserst aufgebracht, entbot er alsobald dem Richter, vor dem Obergerichte von Tropos zu erscheinen.

Der Richter von Motschfull, one eigentlich zu wissen, warum er beschieden worden?

verfügte sich sorglos nach Tropos. Er trat vor Gericht, und Herr Schlendrian redete ihn folgendermassen an. Ihr seid eines Kriminalverbrechens, und zwar des Lasters der verlezten Majestät angeklagt, und vor das hohe Gericht beschieden worden, euch zu verteidigen, und dann euer Urteil anzuhören. Todenblas stotterte der arme Richter die Frage: was er verbrochen habe? heraus. Herr Schlendrian antwortete: Ihr habt die neuen Geseze entheiliget, daß ihr die darin enthaltenen für Menschen bestimten Strafen auf Pferde und Rinder angewendet habt. Nach dem 43 §. des dritten Kapitels von Kriminalverbrechen heist es deutlich: „Der beleidigten Majestät ist auch derjenige schuldig, der die pflichtmässige Ehrerbietung gegen den Landesfürsten aus den Augen sezt:" nun heist das die pflichtmässige Ehrerbietung aus den Augen sezen, wenn man dessen Geseze aufs Vieh anwendet, ihr seid also ein Beleidiger der Majestät, und vermög §. 44. des nemlichen Kapitels zum gelinderen Gefängnis zeitlich im zweiten Grade auf acht Jahre verurteilt.

Der Richter entschuldigte sich, er habe dies nicht getan, um der Geseze, für die er alle mögliche Ehrfurcht hege, zu spotten. sondern um dem Übel des Selbstmordes, das unter den Pferden und Rindern seines Städtchens eingerissen, zu steuern. Ich hielt dafür, fur er fort, daß, da eine Strafe an dem toden Selbstmörder, die andern davon abhalten könne; dies auch die Wirkung bei den Pferden und Rindern haben müste. Herr Schlendrian entgegnete ihm; diese Ausflucht sei nichtig. Es wär ein Unterschied zwischen vernünftigen Menschen, und einem unvernünftigen Viehe; was also auf jene Eindruk macht, kan auf dieses nicht wirken. Der Richter erwiederte darauf: er habe gehört, jeder Selbstmörder sei ja auch unvernünftig; kein bei volkomner Vernunft sich befindender Mensch würde sich jemals ermorden; und daß ein solcher immer am Verstand krank, und folglich in einem Zustande wäre, als wenn er gar keinen hätte; nun sagte er, hab' ich so geschlossen: kan diese Strafe auf Menschen, deren Sinnen verrükt, und ihr Verstand krank ist, einen Eindruk machen; kan der Gedanke eines entehrenden Begräbnisses diesem das Pistol aus der Hand reissen; so kann eine

änliche Strafe dies auch bei Pferden und Rindern bewirken. Hierauf beteuerte er heilig, daß er gar keine böse Absicht dabei gehabt habe, und bat, ihn vom Laster der beleidigten Majestät loszusprechen. Herr Schlendrian verwarf diese Entschuldigung. Er sagte in den Gesezen stünde § 123 daß der Mensch, der sich selbst ermordert, auf eine solche Art durch den Schinder begraben werden solle; und also steht zu vermuten, daß diese Strafe die Selbstmörder abschreken müsse, weil das Gesez sie aus dieser Ursache verordnet habe; hingegen stehe in den Gesezen keine Strafe für sich selbst gemordetes Vieh. Hätten die Geseze für diesen Fal eine Strafe verordnet, so wär' es was anders, und ganz sicher, daß es die Pferde und Rinder abschreken würde, sich nicht mer an der Krippe zu erwürgen; weil es sonst die Geseze nicht verordnet hätten. Der gute Richter wolte sich noch verteidigen, aber Herr Schlendrian befal ihn fortzufüren.

Zu seinem Glüke nam der hohe Rat von Tropos sich seiner an, und sagte; da es schien, daß dieser Mensch ser einfältig sei, so könne man ihn nicht als einen Krimi-

nal-

nalverbrecher behandeln: denn § 2 des ersten Kapitels heist es: „Zu einem Kriminalverbrecher gehöre, böser Vorsaz; nun aber könne man nicht sagen, daß sein Vorsaz böse gewesen, da er das Gegenteil behaupte; so ist er auch kein Kriminalverbrecher. Ferner heist er ser klar und deutlich § 5 des nemlichen Kapitels. „Wenn ein Irtum mit un„terlaufen ist, wobei dem Irrenden wegen „der Irrung selbst keine Schuld beigemessen „werden kan, und er one Dazwischenkunft des „Irtums auf eine erlaubte Art gehandelt ha„ben würde, so spricht dies von der Anschuldi„gung eines Kriminalverbrechens frei.„ Nun ist nicht zu leugnen, daß er das blos aus Irtum gethan habe; auch ist es seine Schuld nicht, daß er nicht richtigere filosofischere Begriffe hat, so kann er auch als kein Kriminalverbrecher behandelt werden. Es wäre also das klügste die Entscheidung dieses Fals den Archonten selbst zu überlassen. Dies geschah, und die Archonten schrieben unter den Bericht: sit illi delictum remissum; nesciebat enim quid fecit. Seine Schuld sei ihm erlassen, denn er wuste nicht, was er tat.

Zehn=

Zehntes Kapitel.

Worinn Herr Schlendrian etwas nach dem Buchstaben der Geseze zurük fordert, das noch nie wieder ersezt werden konte.

Als Lotchen, Herrn Schlendrians Tochter heiratete, nam dieser eine Nichte ins Haus, um seiner teuren Ehehälfte eine Geselschafterin zu geben. Klärchen war ein ser schönes Kind, fünfzehn Jahre alt, in allen weiblichen Arbeiten geschikt, sprach schön französisch, sang noch schöner, und spielte allerliebst auf dem Klavier. Klärchen war Herrn Schlendrians Freude, und er beneidete oft seinen Bruder, eine so volkommene Tochter zu haben.

Klär-

Klärchen war ein sanftes gutes Kind, äuserst arbeitsam, und, aus Mangel der Gelegenheit, noch unschuldig. Ihr kleines Herzchen kante die Liebe nicht; selbst aus Büchern war sie ihr wenig bekant, denn sie las fast nie Romane. Klärchens Vater hatte ein groses Vermögen, und sie war seine einzige Tochter; ein Umstand, woraus sich leicht vermuten läst, daß Klärchen eine Menge von jungen Leuten an sich zog, die alle um ihre Gunst bulten, freilich die meisten blos des Geldes wegen; obgleich Klärchen one alles Vermögen mit ihren reizenden Eigenschaften das liebenswürdigste Mädchen gewesen wäre; aber so — verdiente sie, gar angebetet zu werden.

Aus allen, die um Klärchens Liebe warben, schien ihr nur einer ihre Aufmerksamkeit besonders zu verdienen; und dieses war ein junger gut gebildeter Kavalier, vol Wizes und Verstandes, aber eines verdorbenen Herzens; ein Erzwollüstling, dem kam es auf die Befriedigung seiner Begierden an, nichts zu heilig war.

Der

Der junge Baron von Ilheart sah Klärchen im Schauspielhause und verliebte sich in sie; oder besser: er wünschte den Genus dieses liebenswürdigen Mädchens. Von diesem Augenblike verfolgte er sie überal, und sparte keine Mühe, bis es ihm gelang, Zutrit ins Haus zu erhalten. Seine warhaft liebenswürdige Eigenschaften erwarben ihm bald den Beifal der Frau Schlendrianin, und sein Wiz, sein Verstand, seine gute Bildung machten, daß Klärchen ihn gerne um sich duldete. So jung Ilheart war, so viel Erfarung hatte er im Laster. Er wuste, daß bei diesem Mädchen eine ganz andere Art zur Eroberung nötig sei, als bei den meisten ihres Geschlechtes, und daß Verstellung und Heichelei ihm den Weg zu ihrem Herzen banen müssen. Aus dieser Ursache warf er sich in die Hülle der Tugend, und erschliech unter dieser Maske nicht nur allein das unbefangene Vertrauen des Mädchens, sondern wuste auch die Wachsamkeit des Herrn Schlendrians einzuschläfern; dessen Frau hatte er nicht zu fürchten, die war mit ihren eignen kleinen Angelegenheiten zu viel beschäftiget.

Ilheart verdrang nach und nach alle seine Nebenbuler aus dem Hause, bis auf einen einzigen, mit dem er Klårchens Freundschaft, sonst foderte er nichts — teilen muste; und wenn Ilheart den Vorzug vor diesem hatte, so war blos seine schönere Gesichtsbildung, und sein Stand schuld. Ilheart schliech sich durch sein gefälliges geschmeidiges Betragen unvermerkt in Klårchens Herz, und rükte, je weniger er es darauf anzulegen schien, immer in seiner Liebe weiter fort. Klårchen war in einem Alter, wo alles in uns nach Liebe atmet; konte sie lange unempfindlich bleiben? Ihre Ruhe verlor sich. Sie fülte ein Klemmen im Herzen, und ein gewisses Etwas tobte in ihrem Busen, das sie nicht kante, ihr aber doch manchen ungeduldigen Wunsch, manches Senen darnach veranlaßte. Sobald Ilheart dies bemerkte, dünkt' es ihm Zeit zu sein, aus seinem Hinterhalte hervorzubrechen und in ofnem Felde zu agieren. Er bestürmte ihr Herz mit allen Künsten eines geübten Verfürers, und drang so lange in sie, bis sie ihm gestund, was ihr Herz schon lange empfand.

Nun hielt Jlheart seinen Sieg schon für halb gewonnen. Er zweifelte nun nicht mer, daß bei erster Gelegenheit sich ihn das Mädchen völlig ergeben werde, und hofte von seiner Kunst, die Ziereréien ihrer sterbenden Tugend zu überwinden. In Erwartung dieses günstigen Augenblikes weidete er sich indessen an ihren unschuldigen Küssen, und den kleinen Freiheiten, die sie ihm zugestund; Freiheiten, vor denen aber die Tugend selbst nicht erröten durfte. Manchmal wagte er, etwas mer, als sie gestattete, zu unternemen; aber jedesmal muste er ihren ganzen Unwillen empfinden, und nur die Entschuldigung, daß es wider seinen Willen geschehen, sönte sie mit ihm aus. Da's ihm nun zu lange wärte, san er auf eine schikliche Gelegenheit, wie er das, wozu ihm nach ihrem ganzen Betragen wenig Hofnung blieb, daß er es mit ihrer Einwilligung erhalten würde, durch List oder Gewalt geniessen könte, und ein Zufal bot ihm hiezu die Hand. Ein fremder Fürst besuchte die Archonten. Ganz Tropos brante vor Neugierde, ihn zu sehen, um so mer, da der Ruf viel von ihm posaunte, und er in den Mauren dieser grosen Stadt nicht verweilen

wol-

wolte. Man fur, rkt, und ging ihm daher einige Meilen entgegen. Klärchen bezeigte Lust den Fürsten zu sehen. Ilheart bat sie einen Plaz in seinem Wagen anzunemen, weil seine Tante, die eben angekommen, auch dem Fürsten entgegen faren wolle. In der Geselschaft seiner Tante war keine Gefar, und sie nam sein Anerbieten an.

Ilheart hatte indessen seinen Plan mit einer verschmizten Kuplerin abgeredet, die seine Tante vorstellen mußte. Er holte Klärchen ab, und fur in ihrer und seiner vorgeblichen Tante Geselschaft dem Fürsten entgegen. Man speiste zu Mittags in dem Gasthofe, wo der Fürst abstieg, und Klärchen war ganz vergnügt, den Fürsten so nahe gesehen zu haben. Gegen Abend fur man nach Tropos zurük. Ilheard stelte sich als wolte er bei Herrn Slendrians Wonung stil halten lassen, Klärchen da absezen, und dann seine Tante nach Hause begleiten. Diese aber bat, erst vor ihr Haus zu faren, und nötigte Klärchen so lange bei ihr abzusteigen, und einige Erfrischungen da einzunemen, daß das gute nichts Böses argwönende Mädchen einwilligte, um so mer, da die Tante ihr

versprach, sie zu Fus nach Hause zu begleiten, weil der Abend ser schön wäre. Klärchen wurde in Garten gefürt, wohin Ilhearts Tante einige Erfrischungen bringen lies. Man nötigte ihr mancherlei auf, allein Klärchen, die eine heimliche ihr unbekante Angst überfiel, genos wenig, und war sehr eilig nach Hause zu keren. Gleich mein Kind, sagte endlich die Tante, ich wil nur eine andere Saloppe umhängen, diese könte mir doch ein wenig zu küle werden. Unterhalten Sie sich indessen mit meinem Neffen, ich werde, eh Sie sich dreimal geküst haben, wieder da sein. Mit diesen Worten verlies sie das Gartenhaus, und schlos die Türe hinter sich zu.

Ilheart legte nun die Maske ab, und zeigte sich dem äuserst erstaunten Mädchen in seiner wahren Gestalt; aber seine Schmeicheleien, seine Tränen, seine Bitten, alle seine höllischen Künste der Verfürung waren fruchtlos. So wie Klärchen ihn in seiner eigenen Gestalt erblikte, trat die stärkste Verachtung an die Stelle der Liebe, und sie sties ihn so, oft er sich ihr näherte, mit Abscheu zurük. Da Ilheart mit Güte nichts auszurichten vermogte, so nam er zu Drohungen seine

Zu-

Zuflucht, und schwur mit Gewalt zu rauben, was ihm verweigert wurde. Lotchen werte sich so gut als ein sechzehnjähriges Mädchen sich in solchen Fällen nur weren kan; aber ihre Kräfte waren zu schwach; sie unterlag im Kampfe der Wut des Bösewichts, und er raubte ihr mit Gewalt, was sonst — die meisten Mädchen sich one Gewalt rauben lassen.

Ein Strom von Tränen entstürzte Klärchens Augen, als die saubere Tante eintrat, und sie lachend fragte, ob sie zu früh zurükgekeret sei? Das arme Kind vermogte nichts zu antworten; sie stürzte zur Türe hinaus, und eilte ihrer Wonung zu. Herr Schlendrian sas eben am Tische und studirte den Sinn der neuen Geseze noch mer durch, als Klärchen mit zerrauftem Haare, unordentlichem Anzuge, tränenden Augen und ringenden Händen eintrat, und ganz entkräftet auf einen Stul sank. Vor Schreken ausser sich sprang Herr Schlendrian auf, und eilte ihr zu Hilfe. Wie ward ihm, da er die Unordnung gewarte, in der das gute Mädchen sich befand. Ihre Augen rolten wild herum, ihr Busen arbeitete heftig, ihre Minen waren verstört; man hielt sie für

wansinnig. Nach vielem Dringen und Bitten gestund sie endlich, was ihr begegnet war. „Der Bösewicht! schrie Herr Schlendrian ganz erbost, und fur so gewaltig mit der Hand an die Perüke, daß er sie drei Schritte weit vom Kopfe schleuderte.“ Das sol er büssen, teuer büssen! Schikte die Sicherheitswache nach Ilhearts Wonung und lies ihn in Arrest füren.

Am andern Tage versammelte Herr Schlendrian den hohen Rat, und Klärchens Vater brachte im Namen seiner Tochter die Klage vor. Ilheart konte die Tat nicht leugnen, und Herr Schlendrian verurteilte ihn vermög § 132 des fünften Kapites von Kriminalverbrechen zum harten Gefängnisse auf zwölf Jahre, und zur öffentlichen Arbeit. Die Kuplerin aber wurde vermög § 133 des nemlichen Kapitels auf fünf Jahre Gefängnis und öffentlicher Arbeit verurteilt; zugleich aber auch solte sie fünfzig Karbatschenstreiche erhalten. Der ganze Rat genemigte dies Urteil. Herr Schlendrian fur fort, und sagte: dies ist noch nicht genug; denn vermög § 132 des angefürten Kapitels ist der Verbrecher auch zur Entschädigung verbun-

bunden. Der hohe Rat warf also dem Mädchen die Hälfte des ser beträchtlichen Vermögens ihres Verfürers aus, und glaubte, es wäre alles, was Klärchen fordern könte. Aber Herr Schlendrian begnügte sich noch nicht damit. Er sagte: in eben angefürtem 132 § steht es klar: „Der beleidigten Weibs„person, welcher ihr Recht wegen der Ge„nugtuung und Entschädigung vorbehalten „bleibt, ist zugleich auch eine dem Vermögen „des Verbrechers angemessene reichliche Ver„sorgung zuzuerkennen." Nach diesem sonnenklaren Buchstaben des Gesezes ist es deutlich; daß unter der Entschädigung nicht ein ausgeworfener Teil vom Vermögen des Verbrechers verstanden wird; denn sonst hies es nicht: „nebst der Entschädigung zugleich auch;" es ist also klar, daß die Entschädigung sich auf ganz was anders, als auf das Vermögen beziehe; wie es auch billig ist, daß der Verbrecher dem Mädchen diese Entschädigung leiste. Daher fordere ich, daß Ilheart meiner Mume den Schaden, den er ihr zugefügt, erseze, und sie dadurch entschädige, daß er ihr zurükgiebt, was er ihr geraubt hat, und sie folglich so ad integrum indemnisirt werde, daß sie wieder wird, wie

sie

sie vorher war, als sie den unglüklichen Garten betrat." Uiber diese Forderung verzog der ganze hohe Rat den Mund in Falten, denn er konte nicht begreifen, was Herr Schlendrian unter dieser so weit umschriebenen Entschädigung verstehe? Herr Schlendrian erklärte sich deutlicher, und der hohe Rat stelte ihm vor, daß dieses eine Unmöglichkeit sei, folglich dem Verbrecher nicht aufgebürdet werden könte. Allein Herr Schlendrian blieb dabei, daß nach dem Buchstaben des Gesezes es möglich sein müsse, weil nebst der Versorgung auch noch eine Entschädigung ausdrüklich dem Mädchen vorbehalten sei, und sie keine andere, als diese Entschädigung, sobald sie eine Versorgung erhälte, fordern könne. Wenn es aber, meinte Herr Schlendrian, dem Verbrecher unmöglich wäre, so solte dessen Mitgehilfin dazu angehalten werden. „Lieber Himmel, sagte die Kupplerin, bei mir suchen der Herr Oberrichter so was — Ach du mein Gott! — Wer noch so glüklich wäre!" — Dies schien dem hohen Rat eben eine zu unbillige Forderung. Aber Herr Schlendrian beharte auf dieser Entschädigung; denn, sagte er, sie

steht

steht im Geseze, also mus sie auch möglich sein. Da nun Herr Schlendrian truz allen Vorstellungen von seiner Forderung nicht abgehen wolte, und sich immer auf den Buchstaben des Gesezes des 132 § berief, in welchem diese Entschädigung ausdrüklich enthalten sei; so ward endlich beschlossen, darüber zu konsultiren, ob nicht ein anderes Aequivalent, da das Geraubte in Natura fast gar nicht, oder doch ser hart zu erstatten sei, bestimmet werden könte? — „Halt, sagte Herr Schlendrian, nun fält mir was bei, wie dieser sonnenklare Buchstabe des Gesezes allenfals noch zu verstehen wäre. Unter der Entschädigung kan auch verstanden werden, daß nebst der Versorgung dem Mädchen das geraubte Gut nach gerichtlicher Schäzung zu bezalen sei. Es ist also nicht genug, daß meiner Mume das halbe Vermögen zu ihrer Versorgung zugesprochen worden; sondern sie mus noch nebst diesem die Vergütung am Gelde, oder Geldeswert erhalten. Da wir aber, wie ich glaube, nicht wissen, was dergleichen wert ist, so wollen wir alle Mädchen aus Taopos zusammen kommen lassen, und eine jede sol

be=

bestimmen, wie hoch sie diesen Schaz halte? Damit man aber sehe, das ich billig bin, so sol nach jener, die die wolfeilste Taxe macht, der Preis für izt und immer festgesezt werden." Dieses Ultimatum billigte der ganze wolweise Rat, und Ilheart und die Kupplerin wnrden an den Ort ihrer Bestrafung gefürt.

Eilftes Kapitel

Worin Herr Schlendrian, und der hohe Rat sich einander fragen: was ist da zu tun?

Seit Tropos zu einer grosen Stadt sich empor geschwungen, ist vielleicht nicht dreimal ein solcher Fal erhört worden, als der war, der nun bei dem Obergerichte von Tropos anhing, und worüber Herr Schlendrian, und der hohe Rat nicht einstimmig werden konten.

Herr Kärelás, ein Mann von drei und zwanzig Jahren hatte eine Tochter, welche nach dem Tode ihrer Mutter bei ihrer Tante seit ihrem eilften Jahre erzogen ward. Das Mädchen von der Natur mit allen

kör-

körperlichen Reizen begabt, vereinigte damit durch die sorgfältige Erziehung ihrer Tante alle trefliche Eigenschaften des Geistes und Herzens. Kärelás besuchte seine Tochter fast täglich, und ie volkomner sie ward, ie mer gewan sie seine Liebe. Malchen erreichte, von ihrer Tante und ihrem Vater geliebt, das sechzehnte Jahr, und ihr Anblik bezauberte alle Herzen: man muste sie ihrer Schönheit wegen lieben, ihres Verstandes und edlen Herzens wegen verehren. Wer hätte glauben sollen, daß so viele Volkommenheiten die Quelle ihres Unglüks werden, daß sie selbst bei denienigen, dessen Pflicht es gewesen wäre, für ihr Glük, für ihre Unschuld zu wachen, Begierden anflammen würden, durch die sie ins namenloseste Elend, das ein Mädchen treffen kan, gestürzt wurde.

Kärelás sah seine Tochter in der grösten Blüte ihrer Reize mit allen Volkommenheiten geschmükt, und stat daß dieses ihn mit Freude hätte erfüllen sollen, machte es ihn unruhig, und verleitete ihn zu einem Entschlusse, der den Wilden auf Otaheite nicht verziehen werden könte, wenn anders diese Naturmenschen eines solchen Vergehens fähig wären.

Ein

Ein anderer, so filosofirte sein von den unerlaubtesten Begierden hingerissenes Herz, sol alle diese Volkommenheiten, die den Gott des Altertums mer als die Reize aller Eibelen, Leden, und Europen beglükt hätten, geniessen, uud dir wär es verboten, diese schöne Blume zu pfliken! Warum? Weil du sie selbst gepflanzt hast? — Tor, darf der Gärtner keine Früchte geniessen, die er selbst erzielet? Sucht er nicht vielmer die schönste für sich aus, und verkauft die andern, die ihm minder behagen? Folge seinem Beispiele, one dich durch Grillenfängerein von dem Genusse der schönsten Frucht, die ie auf Gottes Boden gepflanzt ward, abschreken zu lassen." Durch diese seinem von Wollust berauschten Herzen schmeichelnde Sofisterei geblendet schrit er vom Entschlusse zur Tat, und seine eigene Tochter — die Unglükliche, wie hätte sie gegen die ruchlosen verfürerischen Künste ihres eigenen Vaters auf ihrer Hut sein können!

Man stelle sich der Tante Schmerz vor, als sie bei Malchen gewisse Merkmale spürte, die ihr verdächtig vorkamen, und den Argwon, so ungern sie ihm Gehör gab, erregten,

Mal-

Malchen — sei nicht mer ihr unschuldiges Malchen. Die gute Tante täuschte sich auch nicht. Malchen war wirklich in Umständen, von denen sie selbst nichts wuste; denn nie fiel es ihr ein, daß ihr Vater, den sie mit wahrer kindlicher Ehrfurcht liebte, so arg an ihr gehandelt haben solte. Sie war wirklich unschuldig; war es vielleicht zu ihrem eigenen Unglüke nur zu viel; denn sonst zweifeln wir, ob es ihrem Vater so leicht würde gelungen haben; aber Malchen hatte von gewissen Dingen gar keinen Begrif. Die von den folterndesten Zweifel geängstigte Tante forschte bei Malchen um Verschiedenes nach, und das unschuldige Kind beantwortete ihre Fragen, so aufrichtig, gestund ihr so offenherzig gewisse Veränderungen, die sie bei sich warnam, one die Ursache davon zu wissen, daß der guten Tante gar kein Zweifel mer übrig blieb; und nur noch der Täter unbekant war. Sie forschte und forschte, drete ihre Fragen so wunderbar, bis Malchen ihr sagte, was zwischen ihr und ihrem Vater vorgegangen war. Wer beschreibt das Erstaunen, die Verwunderung, den Abscheu der guten Frau. Der Vater! — Der Bösewicht! schrie sie, und eilte vor

Ge=

Gericht, diese Greueltat anzugeben. Herr Kärelås muste sich vor dem hohen Rat stellen, und er gestund seine Tat. Der hohe Rat, sprach das Urteil auf hundertjäriges Gefängnis. „Sachte, sprach Herr Schlendrian, die Strafe muß nach dem Buchstaben des Gesezes bestimmt werden. Nun nam er das Gesezbuch, und suchte darin, fand aber vom ersten bis zum lezten §. nichts von diesem Verbrechen. Herr Schlendrian rieb sich die Stirne, nam eine Prise, und fing noch einmal von vorne an; aber — er fand gar keine Meldung von diesem Verbrechen. „Was ist da zu tun? fragte er den hohen Rat. — ia was ist zu tun? sagte dieser. Weil im Gesezbuche nichts steht, so mus es bei der von uns bestimmten Strafe bleiben. Das kan ich nicht zugeben, sagte Herr Schlendrian, denn im 12 §. II. Kap. steht es klar „die Strafe ist nach dem gegenwärtigen Geseze auszumessen." Dann §. 13 folgt gleich darauf: „der Kriminalrichter ist an die Buchstäbliche Beobachtung des Gesezes gebunden„ Nun steht im gegenwärtigen Geseze von diesem Verbrechen, und der Strafe desselben nichts, so dürfen wir auch vermög 13 §. keine Strafe auf selbes bestimmen. Der

ho-

hohe Rat hilt dafür, daß aber so was doch nicht ungeandet bleiben könte; aber Herr Schlendrian behauptete, weil nichts davon im neuen Gesezbuche stünde, so müsse es vielleicht gar kein Verbrechen sein; oder doch nur so ein kleines, daß die Archonten es nicht einmal der Mühe wert hilten, daran zu denken. „Sehen Sie, sagte er zu Kärelås, Sie sind ganz schuldlos, und von aller Strafe quoat hoc punctum frei; doch sind Sie verbunden, vermög §. 10. des IV. Hauptstüks des bürgerlichen Gesezbuches das Kind zu erhalten."

Zwölf-

Zwölftes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian die Kritiker seiner wolweisen Person bestraft.

Herr Schlendrian hatte das Unglück, wie es die Schlendriane alle haben, selten das gehörige Verhältnis zwischen Strafe und Verbrechen zu treffen. Er fand immer da erschwerende Umstände wo sie vielmer erleichternt waren, und so das Gegenteil. Dies machte, daß geringe Verbrechen hart, schwere aber gelinde gezüchtiget wurden. Es ist leicht zu erachten, daß müsige Satirenschreiber den Herrn Schlendrian deswegen werden durchgezögen haben, und auch seine Freunde machten ihn Vorwürfe, daß er zu wilkürlich verfare, und nicht immer das Verhältnis zwischen Strafe und Verbrechen

richtig treffe, manchen zu viel, manchen zu wenig strafe. u. d. gl. Gegen diese entschuldigte sich Herr Schlendrian, daß er nicht anders verfare, als was nach dem Buchstaben des Gesezes recht sei. Denn, sagte er: im 32 §. des II. Kapitels von Kriminalverbrechen steht es klar: "Die eigentliche Ausmessung sowol der Zal der Streiche, die auf einmal zu geben sind, als der Wiederholung dieser Züchtigung hängt von vernünftiger Beurteilung des Kriminalrichters ab:" Ferner, fur Herr Schlendrian fort, steht ja bei keiner Strafe weder die Dauer der Gefangenschaft, noch die Verschärfung ausdrüklich bestimmt; sondern es ist alles der Beurteilung der Richter überlassen; und haben die Archonten eigentlich nur einen Tag festgesezt, die übrige Zeit kan ia der Richter bestimmen: folglich handle ich nicht anders als nach dem Buchstaben des Gesezes.

Es haben aber auch unsere Archonten ser weislich daran getan, daß sie die Strafe ganz der Wilkür der Richter überliesen; denn sie können ja überzeugt sein, daß wir, besonders so wol weise tief und schnel alles übersehende Richter meiner Art den Buchstaben des Geseзes

zes

zes niemals verkennen werden; auch Filosofen genug sind, um genau zu erwägen: ob minder, oder mer böser Vorsaz, minder oder mer freier Wille, größere oder mindere Bosheit mit dem Verbrechen verknüpft sei? Sie musten überzeugt sein, daß wir alle Umstände sorgfältig werden gegen einander halten, und unser Urteil genau darnach einrichten werden; wie ich ja schon die untrüglichsten, einleuchtendesten Beweise davon gegeben habe. Auch wär es ein Feler unserer neuen Geseze, wenn die Strafen bestimt, die erleichternden, oder erschwerenden Umstände klar auseinander gesezt wären; denn da würde sich gleich ein Verbrecher darnach richten können, aber wie gut ist das, wenn keiner weis, welche Strafe mit dieser oder jener Handlung verbunden ist; denn das sezt die Gerechtigkeit erst in das wahre Licht."

Ein Spasvogel stelte sich von allem, was Herr Schlendrian gesagt hatte, überzeugt zu sein. Ich bin ganz ihrer Meinung, Herr Oberrichter, sagte er, und ich finde selbst, daß unsere Geseze unverbesserlich sind; wenn sie einen Feler haben, so ist es der, — sie sind zu filosofisch. — Ja ja, sagte Herr

Schlendrian, das könte allenfals ihr gröster Feler sein!

Als Herr Schlendrian noch so bemühet war, seinen Freunden zu beweisen, daß ein Richter, sollen die Geseze gut sein, müsse nach Wilkür strafen können, brachte ihm sein Bedienter ein fliegendes Blat: unter dem Titel: Herr Nairdnelchs, oder die blinde Gerechtigkeit. Herrn Schlendrians ward darin auf die beisendste Art gedacht. Alle seine Urteile waren darin zergliedert, und bewiesen, wie ser Herr Schlendrian den Buchstaben des Gesezes misverstanden habe. Es wurde darin gesagt, seitdem die Bestimmung der Strafe vom Herrn Schlendrian abhänge, hätte man der Gerechtigkeit nicht nur noch eine dichtere Binde um die Augen gewunden, sondern ihr sogar selbe ausgestochen; denn izt sehe sie gar nichts mer, und müste sich ganz auf die so kurzsichtigen, schielenden Augen der Schlendriane verlassen.

Welche Verleumdung, schrie Herr Schlendrian vor Zorn glühend! Er schikte gleich in der ganzen Stadt Kundschaft aus, und es glükte ihm, den Verfasser dieser Satire zu

er=

erforschen. So gleich berif Herr Schlendrian den hohen Rat zusammen, und lies den Verfasser vor Gericht füren. Herr Schlendrian legte dem Rat die Schrift vor, und verurteile den Verfasser zu einem monatlichen strengen Gefängnisse dreitägiger Ausstellung auf die Schandbüne, und zu fünfzig Stokstreichen. Der hohe Rat fand das Urteil zu hart; allein Herr Schlendrian behauptete daß es nach dem Buchstaben des Gesezes sei. Denn, sagte er: § 53 des IV Kapitels von politischen Verbrechen heist es klar: „Wer, auch one böse Absicht jemanden „in Schmäschriften und Schandbildern „in einer Art schildert, die dem ange„griffenen wegen fälschlicher Anschuldi„gung gesezwidriger Handlung den Arg„won verdienter Verachtung zuziehen könte, „macht sich eines politischen Verbrechen „schuldig. „und § 54 steht es: "Wenn „die Schmähung eine Person, die wegen Wür„de und Ansehen des Karakters, den sie „bekleidet, wegen der über den Schmähen„den zustehender Obrigkeitlichen Gewalt, „besondere Achtung verdiente, so ist die „Strafe zeitliches strengeres Gefängnis und „kan selbes durch Ausstellung auf der

„ Schandbüne, und Züchtigung mit Strei-
„ chen verschärfet werden.“ Nun fur Herr Schlendrian fort, bin ich in dieser Schrift auf eine Art angegriffen, daß mir das Angeschuldete leicht eine verdiente Verachtung zuzihen könte; also ist der Verfasser ein Schmähender, der sich dieses politischen Verbrechens schuldig gemacht. Ferner, sagte er, bin ich Oberster Richter von Tropos; meine Person verdient also Achtung, und es sol sich keiner unterfangen, meine Handlungen zu tadeln; also ist auch die Strafe nach dem Buchstaben des 54 § billig und gerecht.

Der hohe Rat wante dagegen ein, daß ja der Verfasser nichts anders in seine Schrift aufgenommen, als erwiesene Tatsachen; es sei also alles, was dem Herrn Oberrichter darin zu nahe trete, Warheit. Ei eben darum ist es eine Schmähschrift, sagte Herr Schlendrian. Wär' es nur Lüge, so könt es keine Schmähschrift sein; denn Lügen ziehen dem, dem sie zugemutet werden, so bald sie als Lügen bekant sind, keine Verachtung zu; weil aber im Geseze ausdrüklich steht; „die dem Angegriffenen den

Arg-

Argwon verblnter Verachtung zu ziehen könte; „so mus nur diese Schrift eine Schmähschrift sein, die Warheit enthält. Der Hohe Rat wandte ein, nach dem Titel des Buches, könte diese Schrift nicht nur auf Herrn Schlendrian allein, sonder auch auf andere Richter gemeint sein. Nichts dergleichen, sagte Herr Schlendrian; ich bin ganz allein darin geschildert. Er hat ja meinen Namen auf die arabischst = tönende Art darin genotzüchtiget. Man lese nur Nairdnelchs, welches zurükgelesen, klar und deutlich heist: Schlendrian; und ist das nicht eben so ein Verbrechen, den Namen eines Oberrichters zurük zu schreiben, und so zu profaniren, als jemanden bein Füssen aufzuhängen. Kurzum ich halte mich an § 53 und 54 des IV Kapitels.

Der hohe Rat fügte sich nach dem Urteile des Herrn Schlendrians, und der Verfasser muste das Verbrechen, sich mit Herrn Schlendrians Nam eine poetische Freiheit erlaubt zu haben, auf der Schandbüne büssen.

Drei=

Dreizehntes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian seine Strenge gegen Bücher beweist.

Damit Herr Schlendrian den Verdacht von sich ablente, als wäre er gegen den Verfasser des Narrdnelchs so strenge verfaren, weil es seine eigene Person betraf, so stelte er nun eine scharfe gerichtliche Untersuchung aller Bücher an, welche die Sitten seiner Stadt zerrütteten, um die Einwoner von Tropos zu überzeigen, daß er nicht nur gegen sich selbst, sonder auch gegen andere gerecht sei. Er verbot eine Menge Bücher, worunter Faustin, die Gräfin Nimmersat, u. m. d. waren. Diese Bücher, sagte Herr Schleudrian, füren zum Verderbnisse der Sitten, und sind

zu=

zugleich wahre Schmäschriften. Faustin leugnet den Einwonern von Tropos geradewegs die Aufklärung weg. Heist das nicht uns geschmäht; denn wo gehört wol die Aufklärung mer zu Hause, als in Tropos? Zeugen von dieser Warheit nicht alle unsre Einrichtungen? und ist es nicht der gröste Beweis, daß Tropos die aufgeklärteste Stadt sein muß, weil ich Oberrichter darin bin? Und die Gräfin Nimmersat ist ein gottloses Buch. Der Verfasser spricht darin von Palmeseln, Dümmernichtse, und mer andern Personen, und schildert sie so genau, daß gleich ein jeder sagen kan: das ist der, und das ist jener. Solche Bücher müssen verboten werden; sie sind so geschrieben, daß sie gerne jeder liest, und versteht, und das ist nichts nuz. Wenn sie niemand läse, könte man sie schon erlauben; aber so können sie nicht geduldet werden.

Dem Zufolge erging der hohe Befel an alle und jede Buchhändler, mit solchen Büchern keinen Handel zutreiben, wolten sie nicht, vermög dem Buchstaben des 77 § des V Kapitels von politischen Verbrechen sich

straf-

straffällig machen, und der im 78 § des Kapitels bestimten Andung aussezen.

Unglüklicher Weise hatte ein Buchhändler meistenteils verbotene Bücher im Verlage, worunter sich nebst dem Faustin, und der Gräfin Nimmersat auch Kupferstiche und Gemälde befanden; Meisterstüke der Kunst, die aber Herr Schlendrian als sittenverderbend zu verkaufen verboten hatte. Dieser Buchhändler verkaufte unter der Hand von seinen Artikeln, und wurde dem Herrn Schlendrian verraten. Sogleich schikte Herr Schlendrian um diesen Uibertreter der Geseze, und lies in vor dem hohen Rat fordern. Da er erschien, wurde er seines politischen Verbrechen überzeugt, und Herr Schlendrian entschied: „Da Buchhändler X vermög § 77 des V Kapitels, worin der Verkauf verbotener Bücher und Gemälde verboten wird, sich eines politischen Verbrechen schuldig gemacht, so wird er vermög § 78 des nemlichen Kapitels zum gelinden Gefängnisse auf ein Monat verurteilt; seine Handlung aber sol gerichtlich untersucht, die darin befindlichen verbotenen Bücher und Gemälde ihm abgenommen, und öffentlich verbrennet wer-

werden. „ Gegen das leztere Urteil protestirte der hohe Rat. Er sagte, es wäre Schade, daß man Werke des Genies, und Meisterstüke der Kunst verbrennen solte. Das hiesse die Zeiten der Goten und Vandalen wieder einfüren, und die Gebräuche der Barbarei, der dümsten Unwissenheit, und Roheit des Geistes erneuern. Ein wirklich aufgeklärtes, oder doch aufgeklärt sein wollendes Volk könne nichts zerstören, was dem Geist und der Kunst der Nazion Ehre mache; man würde Tropos dem Spotte anderer aufgeklärter Nazionen aussezen, wenn der Ruf es ihnen sagte, daß wir gute Bücher und trefliche Gemälde zerstörten, weil Schlendriane sie verboten hätten. “

Man hätte glauben sollen, Herr Schlendrian wäre durch diese nachdrükliche Rede des hohen Rates von seinem barbarischen Vorhaben diese herrliche Gemälde zu zerstören, abgebracht worden; aber nichts weniger! auch war es billig. Herr Schlendrian verstund den Buchstaben der Geseze besser, als der hohe Rat. Er entgegnete; § 78 des V Kapitels steht es klar und deutlich: „ Die verbotenen Bücher, Gemälde Schildereien

sollen

sollen dem Schuldigen abgenommen, und vertilget werden." Dies ist sonnenklar, sagte Herr Schlendrian, daß solche Bücher und Gemälde müssen verbrennet werden; denn das Work vertilgen, bedeutet, vernichten, daß nichts davon übrig bleibt; nun aber können Bücher und Gemälde nicht besser vertilget werden, als wenn man sie verbrennet; also müssen sie nach dem Buchstaben des 78 § verbrennet werden. Der Vorwurf, als wenn dies die Zeiten der Goten und Vandalen, Barbarei u. d. gl. wieder einfüren hiesse, sei ganz unvernünftig. Erstens sehe ein jeder in der ganzen Welt, daß die Bewoner von Tropos, Troposaner, aber keine Goten und Vandalen sind. Die Goten und Vandalen hätten nicht so viel von Gelersamkeit, Künsten, Wissenschaften und Weisheit — reden gehört, wie die Einwoner von Tropos; es sei also zwischen beiden ein groser Unterschied; zweitens könne es auch keine Barbarei sein, Bücher und Gemälde zu vertilgen, weil die Archonten es für keine Barbarei halten; und was die Archonten nicht dafür halten, sei auch nicht so; hätten aber die Archonten die Vertilgung der Bücher und Gemälde für eine Bar-

barei gehalten, so würden sie selbe nicht geboten haben; drittens könne das dem Rufe von der in Tropos aufs höchste gebrachten Aufklärung — nichts benemen. Tropos brauche weder Bücher und Gemälde, um für ein aufgeklärtes Volk zu gelten; seine neuen Geseze wären hinlänglich ihm den Rang des aufgeklärtesten Volkes zu verschaffen.

Mit dieser Widerlegung mußte der hohe Rat zu frieden sein; und Herr Schlendrian lies das Urteil an den Büchern und Gemälden volziehen.

Vierzehntes Kapitel.

Worin allen Hausinhabern geraten wird, ihre Wonungen — leer stehen zu lassen.

Ein ansenlicher, rechtschaffener, vermöglicher Einwoner von Tropos, ein Mann vom besten Rufe, hatte schon gegen ein Jahr einige Wonungen leer stehen. Nun meldeten sich drei Frauenzimmer, die sich vor Schwestern

stern ausgaben, und bezogen die Wonung. Das Haus war gros, und dem Inhaber, der noch andere Geschäfte hatte, nicht möglich, auf alle und jede Parteien ein hofmeisterisches Auge zu haben: die drei Schwestern zalten ihren Zinns richtig, und weiter bekümmerte sich der Inhaber um sie nichts.

Diese drei Mädchen waren wirklich Schwestern; aber, solche die man in Tropos nicht duldete. Es ward Herrn Schlendrian verraten, welch sauberes Gewerbe sie trieben, und Herr Schlendrian lies sie, samt den Hausinhaber einziehen, und vor Gericht bringen. Nachdem die Sache untersucht war, verurteilte Herr Schlendrian die drei Schwestern vermög § 76 zum Gefängnisse auf ein Monat; den Hausinhaber vermög § 74 zur öffentlichen Arbeit auf ein Jahr. Dieser rechtschaffene Bürger protestirte gegen das Urteil, indem er ganz unschuldig sei, und ihm nicht zukomme, seine Parteien zu fragen! wer sie sind? was sie treiben? u. d. gl. So viel Delikatesse, sagte er, würde uns die Wonungen leer stehen machen; wir würden dadurch Schaden leiden, und unsre Abgaben doch an den hohen Rat bezalen mü-

müssen. Was kümmert uns also, wer die eingemietenden Parteien sind, wenn sie nur richtig bezalen. Falsch, erwiederte Herr Schlendrian. Nach dem Buchstaben des neuen Gesezes sol so was die Hausinhabere bekümmern; und eben deswegen, weil Beklagter dies auser Acht gelassen, ist er eines politischen Verbrechens schuldig. Denn § 37 V Kapitel steht es sonnenklar: „Wer „in seiner Wonung Unzucht gestattet ꝛc. ꝛc. „macht sich des politischen Verbrechens der „Kuppelei schuldig.“ Das heist deutlich: Hausinhabere sollen darauf sehen, wem sie ihre Wonungen vermieten. Denn tun sie das nicht, so gestatten sie durch ihre Nachlässigkeit, oder aus Gewinnsucht in ihrer Wonung Unzucht; und sind also straffällig. Würden sie solchen Leuten keine Zimmer vermieten, so könten sie nicht unterkommen; könten sie nicht unterkommen; so hätten sie keine Gelegenheit ihren Unfug zu treiben.

Der hohe Rat fand diesen Buchstaben des Gesezes nicht in dem 73 §; allein Herr Schlendrian behauptete, er wäre darin, und so muste der hohe Rat ihn auch darin finden.

Fünf-

Fünfzehntes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian etwas zu unternemen verspricht, wofür ihm ganz Tropos nicht Dank genug schuldig sein kan.

Die vielen Fälle, die Herr Schlendrian nach dem Buchstaben des Gesezes auf eine Art entschied, womit nicht nur allein die Parteien, sondern der hohe Rat selbst oft unzufrieden war, veranlaste, daß dieser beschlos, den Herr Schlendrian bitlich anzugehen, ihnen den sonnenklaren Buchstaben des Gesezes in dem hellen Lichte zu zeigen, worin er ihn zu sehen das Glük hat.

Herr

Herr Schlendrian gab dem dringenden Bitten des hohen Rates nach. Freilich sagte er, ist es nicht jedem so gegeben wie mir, auf dem ersten Anblik den ganzen Buchstaben des Gesezes so schnell zu übersehen. Ich wil also zum besten aller übrigen Richter, und um des gemeinen Besten willen die Sache über mich nemen, und die Geseze, die zwar an sich selbst ganz deutlich sind, kommentiren. Nicht, als wenn ich das Gesez erleutern, oder erklären wolte; denn das ist verboten, und auch unnüz; sondern ich will nur, wo die klare Deutlichkeit für die Richter etwas verborgen ist, selbe mehr ans Licht sezen. Der hohe Rat dankte ihm für diese Güte, und sagte: er fürchte nur, es werde ihm zu viele Mühe und Zeit kosten, und dies könte ihn dann allenfals abschreken. Was Mühe und Zeit, sagte Herr Schlendrian, ich arbeite ser geschwind. In sechs Tagen bin ich mit meinem Kommentar fertig; und am Papiere will ich's nicht felen lassen. Das soll ein Werk werden, dergleichen die Welt noch nicht gesehen hat; auch hof ich wenigstens sechzig tausend Abnemer; denn durch diesen Kommentar will ich alle Advokaten in ganz Tropos entberlich machen; jeder

Schü-

Schuster und Schneider sol in Stand gesezt werden, wenn er anders meinen Kommentar zur Seite hat, selbst seinen Prozes zu füren. Kein Fal, der auf die Geseze sich anwenden läst, sol darin vergessen werden; und ich bin gewis, daß die schwersten Fälle, auf die alle Richter und Advokaten in der Welt nicht verfallen können, darin werden zu finden sein.

Mit diesem Versprechen, worüber der hohe Rat ser erfreut war, ging Herr Schlendrian nach Hause, und sezte sich, seinen Kommentar über die neuen Geseze zu schreiben. Hält er Wort, so geschieht dem Publikum kein geringer Dienst; und wir zweifeln nicht, daß nicht alle und jede begierig sein werden, den Kommentar über die neuen Geseze von Herrn Schlendrian zu lesen.

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek München

[illegible]ет
[illegible]
[illegible]отека

Huber, Franz Xaver,

Herr Schlendrian, oder der Richter nach den neuen Gesezen ein komischer Roman

Bd.: 2

Berlin (1787)

P.o.germ. 653 o-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10111644-7
VD18 90371704